

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West**
- ▶ **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Albachten**
- ▶ **Unterhaltung von Gräbern**
- ▶ **Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanal (DEK) durch Ersatz der Prinzbrücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße „Osttor“ durch eine Straßenbrücke bei DEK-km 62,423**
- ▶ **Bekanntmachung durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV Havixbeck- Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West

Betina Borggraefe ist mit Ablauf des 15.6.2022 als Vertreterin der SPD aus der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West durch Verzicht ausgeschieden. Gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 46 a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hiermit festgestellt, dass Elke Kraut-Kleinschmidt, wohnhaft in 48161 Münster, kleinsm@uni-muenster.de, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 und § 46 a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Postanschrift lautet: Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen und Abstimmungen, 48127 Münster.

Münster, den 28. Juli 2022

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Albachten

Nach § 16 Abs. 1, 5 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide		Albachten	
XI	326 EW	1/9	5 ZW
XI	710 ZG		

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, –Friedhofsverwaltung-, 48127 Münster, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31.1.2023 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 27. Juli 2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Christian Niggemann

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

Wolbeck

M 155 RG

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen. Geschieht dies nicht bis zum 31.1.2023 wird das Grab gemäß § 35 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22.6.2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 27. Juli 2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Christian Niggemann

Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanal (DEK) durch Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße „Osttor“ durch eine Straßenbrücke bei DEK-km 62,423

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48145 Münster vom 5.7.2022 – Az 3400P-143.3/0173 für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) durch Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße „Osttor“ durch eine Straßenbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich der dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den Plan für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) durch Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße „Osttor“ durch eine Straßenbrücke bei DEK-km 62,423 festgestellt.

1. Das Vorhaben umfasst:

- Neubau der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,423
- Abbruch der vorhandenen Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405
- Anpassen der Rampen und Straßenabschnitte sowie Rad- und Fußwege an die neue Brücke
- Anpassen der Versorgungsleitungen und Kabel
- Anpassen der Entwässerung
- Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die von der Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtssamt (WSA) Westdeutsche Kanäle, Standort Rheine (vormals WSA Rheine) als Träger des Vorhabens (TdV) vorgelegten Pläne werden mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster festgestellt.

2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält unter III. Hinweise, Auflagen und Anordnungen an den TdV u.a. zu folgenden Themen:

1. Allgemeines
2. Bauausführung und Bauausführungsplanung
3. Belange des Straßenbaulastträgers/ der Straßenbaubehörde

4. Belange der Leitungsträger
5. Denkmalschutz
6. Artenschutz
7. Natur und Landschaft
8. Vermeidung, Verminderung und Kompensationsmaßnahmen
9. Kampfmittelbeseitigung
10. Wasserwirtschaft
11. Grundstückinanspruchnahme
12. Vollzugskontrolle
13. Sonstiges

3. Der Planfeststellungsbeschluss trifft unter IV. eine Entscheidung über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen. Soweit sie nicht durch Auflagen und Anordnungen in diesem Beschluss, durch Planänderungen oder Zusagen des TdV berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise erledigt haben, werden die Einwendungen zurückgewiesen.

4. Da mehr als 50 Planfeststellungsbeschlüsse an Betroffene, Einwendungsführer und Vereinigungen hätten zugestellt werden müssen, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (nur im Fall des § 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

5. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

vom 23.8.2022 bis 5.9.2022 jeweils einschließlich
während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

a) Stadt Münster
Kundenzentrum Planen und Bauen
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster
(Mo bis Mi von 8 Uhr bis 16 Uhr;
Do von 8 Uhr bis 18 Uhr;
Fr von 8 Uhr bis 13 Uhr)

b) Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Cheruskerring 11
48147 Münster
(Mo bis Do 9 Uhr bis 15 Uhr;
Fr 8 Uhr bis 12 Uhr)

6. Der Planfeststellungsbeschluss gilt im Fall des § 74 Abs. 5 Satz 1 (Ersetzung von mehr als 50 Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung) gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wurde.

7. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen steht darüber hinaus ab dem 23.8.2022 (Beginn der Auslegung) im Internet und der Adresse <https://www.gdws.wsv.bund.de> in der Rubrik „Service“ unter „Planfeststellung „/ „Planfeststellungsverfahren“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

8. Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

II.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig erhoben werden.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Bundeswasserstraße Dortmund-Ems-Kanal (Südstrecke), die in Anlage 2 des Bundeswasserstraßengesetzes genannt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Münster
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
3400P-143.3/0173

Münster, den 5. Juli 2022

I. A.
Nissen

Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 11. August 2022

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV Havixbeck- Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel, der Gruppen:

A – Erschwerer

B – Gewässeranlieger gemäß § 37 der Verbandssatzung zu einer

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 21. September 2022 um 19:30 Uhr in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
 - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
 - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. Ökologische Verbesserung und Durchgängigkeit der Münsterschen Aa im Bereich der Beckfelds Mühle
Referenten: Marco Pfeil, WLV Wasser und Boden GmbH
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte, die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter (Satzung § 10).

Die Mitglieder der Gruppe C werden durch die Städte und Gemeinden bestimmt.

Münster, den 17. August 2022

Karl Josef Stertmann

Verbandsvorsteher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **2.9.2022** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Lukas Prucha, Kösliner Straße 9, 48147 Münster	20.7.2022	59.3609.418470	Bescheid
Nick Förster, Seilerstraße 24, 38440 Wolfsburg	21.7.2022	12-4004.4007.910.9	Bescheid
Ngoc Tran, Auf dem Kley 7, 48163 Münster	27.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-UG243	Bescheid
Ammar Maani, Sudetenweg 15, 48151 Münster	29.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-QC123	Bescheid
Denniss Skrupskels, Marktallee 57, 48165 Münster	18.7.2022	2001.0008.6509	Bescheid
Julia Brüner, Paseo el Arenal 9, 24600 LA Pola de Dordon, Spanien	1.8.2022	32.22.RE VA1/L-QE5737	Bescheid
Nahla Al Taan, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	1.8.2022	59.2403.505851	Bescheid
Eren Eroglu, Von-Esmarch-Straße 53, 48149 Münster	2.8.2022	16-4004.1644.5113	Bescheid
Volker Bachem, Kanalstraße 294, 48159 Münster	4.8.2022	32.22.RE VA1/ MS-VB321	Bescheid
Ivan Rudenko, Bahnhofstraße 60, 48683 Ahaus	4.8.2022	32.22.RE VA1/ MS-UG829	Bescheid
Valeriia Bryntseva, Sebastianstraße 11a, 48161 Münster	8.8.2022	59.2608.517726	Bescheid
Axel Michael Matzke, Kirchstr. 7, 48324 Sendenhorst	9.8.2022	16-4004.1689.047.9	Bescheid
Gzim Balja, Hauptstr. 16, 48351 Everswinkel	20.7.2022	59.3202.029420	Bescheid
Hulja Balja, Hauptstr. 16, 48351 Everswinkel	20.7.2022	59.3202.029420	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Dmitry Zuev, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	12.8.2022	59.2408.499501	Bescheid
Suesel, Magnus, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	5.3.2021	6531.0065.7650	Bescheid
Sadat, Abdul, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	25.2.2021	6531.0065.1100	Bescheid
Manastyrskyy, Ior, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	5.3.2021	6531.0065.7641	Bescheid
Horwato, Veronika, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	11.12.2020	6515.0011.6247	Bescheid
Tomczak, Pawel, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	10.11.2021	6531.0078.8730	Bescheid
Nana Teteloshvili, Herdingstr. 15, 48153 Münster	16.8.2022	59.1304.009501	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.